

BEKANNTMACHUNG

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Hoffeld für das Haushaltsjahr 2026 vom 08.05.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 02.03.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 22.04.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>428.225,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>466.745,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-38.520,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-26.265,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>585.500,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>480.830,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>104.670,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>-78.405,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: 245.297 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 45,00 Euro
für den zweiten Hund 85,00 Euro
für jeden weiteren Hund 136,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 330,00 Euro
für den zweiten Hund 470,00 Euro
für jeden weiteren Hund 650,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024* = 1.321.050,34 €
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025* = 1.300.950,34 €
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026* = 1.262.430,34 €

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Hoffeld, den 08.05.2026

(Siegel)

Anna Sesterheim
Ortsbürgermeisterin

HINWEIS :

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hoffeld liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Hoffeld bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau, vom **11.05.2026** bis **20.05.2026** während den Servicezeiten montags bis donnerstags von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**, freitags von **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (nach Terminvereinbarung)**, auf **Zimmer B1.02** öffentlich aus.

Adenau, den 08.05.2026

Guido Nisius
Bürgermeister